



Niederschrift

SKA 23/01 - ö -

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 06.03.2023
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 19:54 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 20.06.2023 ohne Änderungen siehe Niederschrift SKA 23/02 -ö- vom 20.06.2023, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Körner, Kilian

Mitglieder

Dowie, Ulrike, Dr.

Höcherl, Reiner

Höpken, Volker

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Konopac, Stephanie

Lilge, Hartmut

Pfeiffer, Carola

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Zeller, Franziska

Vertretung für GRM Norbert-Werner Strama

Vertretung für GRM Tobias Thalhammer

Vertretung für GRM Julia Schirmer

ab 19:08 Uhr TOP 3 -ö-

Schriftführer*in

Boden, Annett

Verwaltung

Ascherl, Christian

Abwesend:

Mitglieder

Schirmer, Julia

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

- entschuldigt -

- entschuldigt -

- entschuldigt -



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 22/03 -ö- vom 11.07.2022
3. Werbefinanzierter Kleinbus zur Unterstützung der örtlichen Vereins- und Jugendarbeit
4. Antrag der AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg e.V. auf Defizitausgleich für das Jahr 2021
5. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Genehmigung der Niederschrift SKA 22/03 -ö- vom 11.07.2022

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5426 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 22_03 -ö- vom 11.07.2022

Beschluss:

Die Niederschrift SKA 22/03 -ö- vom 11.07.2022 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	8
Nein:	0

GRM Franziska Zeller war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

GRM Kilian Körner und GRM Dr. Ulrike Dowie haben sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

3 Werbefinanzierter Kleinbus zur Unterstützung der örtlichen Vereins- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

Am 13.11.2022 stellte der Burschenverein „Lindenburschen Neubiberg e. V.“ mündlich den Antrag, die Gemeinde möge die bereits vorhandene Vereinsförderung um das Angebot eines werbefinanzierten Kleinbusses („Vereinsbus“) erweitern, der gegen angemessenes Nutzungsentgelt zu Zwecken der örtlichen Vereins- und Jugendarbeit einsetzbar wäre.

Gemäß ihrer Zuschussrichtlinien vom 22.07.2009 (letzte Änderung: 01.11.2019) gewährt die Gemeinde Neubiberg bereits umfangreiche Zuschüsse an Dritte in Form von institutionellen Förderungen, Projektförderungen, Investitionszuschüssen und/oder Sachleistungen zur nachhaltigen Erfüllung und Förderung gemeinnütziger kommunaler Zwecke, insbesondere für bürgerliches Engagement in den Bereichen Jugendarbeit, Soziales, Brauchtum und Heimatpflege,



Sport, Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Natur und Umwelt. Der sog. „Vereinsbus“ wäre ein ergänzendes Fördermittel der Gemeinde, deren Nutzerkreis analog zu den in den bisherigen Zuschussrichtlinien genannten Gruppierungen festgelegt werden könnte.

Aktuell eruiert die Gemeindeverwaltung mögliche Anbieter eines solchen Werbemobils. Zu berücksichtigen bei einer weiteren Planung wären u.a. finanzielle, vertragliche, finanzrechtliche, und organisatorische Rahmenbedingungen. Erfahrungen aus Nachbargemeinden, die vergleichbare Projekte umgesetzt haben, werden mit einbezogen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5423 abrufbar):

- Anlage 1: Vertrag Greife
- Anlage 2: Vertrag Jugendbus

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses wollen die bisherige Vereins- und Jugendförderung der Gemeinde Neubiberg um das Angebot eines werbefinanzierten Kleinbusses (sog. „Vereinsbus“) erweitern und beauftragen die Verwaltung zuerst mit einer Bedarfsabfrage bei den Neubibberger Vereinen sowie im Anschluss entsprechend der Auswertung der Bedarfsabfrage mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

4 Antrag der AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg e.V. auf Defizitausgleich für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.08.2022 (siehe Anlage 1) beantragte die Arbeiterwohlfahrt „AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg“ einen Defizitausgleich für das Jahr 2021 i. H. v. 3.560,00 €. Als Begründung dafür wurden die Jahre 2020 und 2021 aufgeführt, die coronabedingt die Rücklagen aufgezehrt und dadurch ein finanzielles Minus erzeugt haben. Auf Nachfrage der Details für den Antrag erhielten wir mit Schreiben vom 07.11.2022 (siehe Anlage 2) die Jahresabschlüsse von 2018, 2019 und 2020 (siehe Anlage 3), die Aufschluss über die Entstehung des Defizits gaben. Die AWO legte für den beantragten Betrag 32 % der Gesamtsumme i. H. v. 11.000,00 € fest und begründete dies mit dem Anteil an der Bevölkerungszahl in Neubiberg.



Seit vielen Jahren ist die Nachbarschaftshilfe der AWO ein wertvoller Partner der Gemeinde Neubiberg und erfüllt viele Aufgaben und Projekte im Rahmen von Hilfeleistungen auf ehrenamtlicher Basis für die Neubiberger Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde Neubiberg unterstützt die ehrenamtlich geleisteten Stunden nach den aktuell gültigen Richtlinien einmal jährlich mit 3,00 € pro Stunde. Der Zuschuss für das Jahr 2021 belief sich auf insgesamt 4.389,00 € und wurde 2022 angewiesen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5422 abrufbar):

- Anlage 1: Zuschussantrag AWO I
- Anlage 2: Zuschussantrag AWO II
- Anlage 3: Jahresabschluss 2018-2021

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses schätzen die ehrenamtliche Arbeit der AWO Nachbarschaftshilfe sehr und unterstützen den Verein daher grds. gem. gestelltem Antrag mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. 3.560,00 €, um das durch Corona entstandene finanzielle Defizit der Jahre 2020 und 2021 auszugleichen.
2. Der HFWA wird gebeten, die Rückmeldungen der AWO Nachbarschaftshilfe auf die während der Beratung im SKA aufgetretenen Fragen bezüglich der von der AWO Nachbarschaftshilfe eingereichten Jahresabschlüsse für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 zu prüfen und anschließend den Zuschuss i. H. v. 3.560,00 € freizugeben.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

5 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Pascale Kollwitz-Jarnac erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der seit September 2022 aufgrund von Personalmangel geschlossenen Kinderkrippe St. Georg in Unterbiberg.
Die Gemeindeverwaltung teilte mit, dass es aktuell noch keinen genauen Zeitpunkt für eine Wiedereröffnung gibt. Bei positiver Rückmeldung des Trägers hinsichtlich Personaleinstellungen ist geplant, die Kinderkrippe im Frühsommer bzw. zum Start des neuen Kita-Jahres im September wieder zu eröffnen.



2. GRM Maria Weiß fragte an, ob bzw. wann die aktuell aus Personalmangel geschlossene gelbe Gruppe in der AWO Kinderkrippe Abenteuerland wieder geöffnet wird. Die Frage bzgl. dieser Einrichtung konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden und wird an die zuständige Sachbearbeitung in der Gemeindeverwaltung zur Klärung weitergeleitet.
3. GRM Stephanie Konopac stellte eine Anfrage zur Musikschule Unterhaching, der sich der Erste Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung annehmen werden.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

gez.
Kilian Körner

Schriftführer:

gez.
Annett Boden